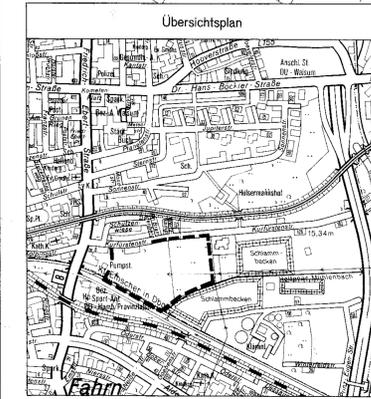
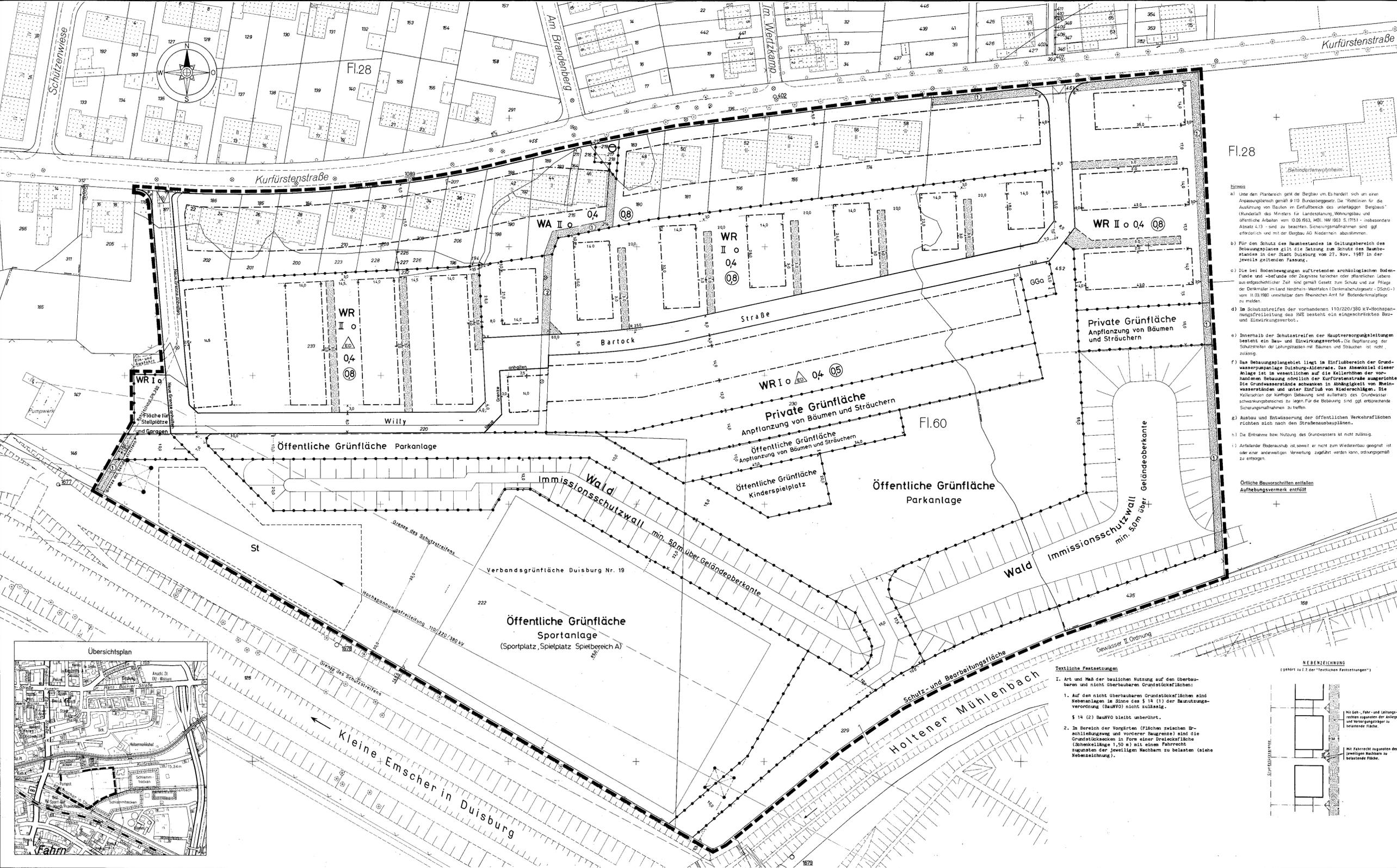


Bestandsdarstellung		Art und Maß der baulichen Nutzung		Begrenzungslinien		Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen		Sonstige Festsetzungen		Kennzeichnungen		Nachrichtliche Übernahmen		Vermerke	
Öffentliche Gebäude	Wohngebäude	Kleinsiedlungsgebiete	Mischgebiete	Straßenbegrenzungslinie	Flächen für Stellplätze	Straßenverkehrsflächen	Öffentliche und Private Grünflächen	Flächen für Stellplätze	Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unterliegt bergbaulichen Einwirkungen (siehe Hinweis zu a)	Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen	Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
Wirtschafts- und Industriegebäude	Reine Wohngebiete	Reine Wohngebiete	Kerngebiete	Straßenbegrenzungslinie und Baulinie	Öffentliche und Private Grünflächen	Öffentliche und Private Grünflächen	Öffentliche und Private Grünflächen	Flächen für Stellplätze		Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe	Allgemeine Wohngebiete	Allgemeine Wohngebiete	Industriegebiete	Baulinie	Wald	Wald	Wald	Flächen für die Abwasserbeseitigung		Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
Arkaden und Durchfahrten	Besondere Wohngebiete	Besondere Wohngebiete	Gewerbegebiete	Baugrenze	Flächen für die Abwasserbeseitigung	Flächen für die Abwasserbeseitigung	Flächen für die Abwasserbeseitigung	Immissionsschutzwall		Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
Mauer	Dorfgebiete	Dorfgebiete	Sondergebiete	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Immissionsschutzwall	Immissionsschutzwall	Immissionsschutzwall			Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katasterverordnungen		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B. als Mindest- und Höchstgrenze z.B. I, 0,4		Grundflächenzahl z.B. 0,4		Grundflächenzahl z.B. 0,4		Grundflächenzahl z.B. 0,4		Grundflächenzahl z.B. 0,4		Grundflächenzahl z.B. 0,4		Grundflächenzahl z.B. 0,4	
Alte Höhenlage ü. N.N. z. B. 30/17		Geschosshöhezahl z.B. 1,0		Geschosshöhezahl z.B. 1,0		Geschosshöhezahl z.B. 1,0		Geschosshöhezahl z.B. 1,0		Geschosshöhezahl z.B. 1,0		Geschosshöhezahl z.B. 1,0		Geschosshöhezahl z.B. 1,0	
		Baumassenzahl z.B. 1,0		Baumassenzahl z.B. 1,0		Baumassenzahl z.B. 1,0		Baumassenzahl z.B. 1,0		Baumassenzahl z.B. 1,0		Baumassenzahl z.B. 1,0		Baumassenzahl z.B. 1,0	



Der Rat der Stadt hat am 14. 5. 1985 nach § 2 (1) Bundesbaugesetz die Aufstellung dieses Bebauungsplans - Entwurf beschlossen.	Duisburg, den 20. 4. 1990	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Beigeordneter
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29. 6. 1985 gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetz öffentlich bekannt gemacht.	Duisburg, den 20. 4. 1990	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ... nach § 3 (1) Baugesetzbuch beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	Duisburg, den ...	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	Beigeordneter
Ein Beschluss des Rates der Stadt nach § 3 (1) Baugesetzbuch wurde nicht gefasst.	Duisburg, den 20. 4. 1990	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 20. 4. 1990	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzubehaltenden -Bebauungsplan- (siehe Aufhebungsmerk) haben nach § 3 (2), § 2 (4) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 2. 5. 1990 bis 5. 6. 1990 ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den 9. 3. 1993	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Stadtdirektor
Der Rat der Stadt hat am 8. 3. 1993 nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in ... Farbe ... (siehe Aufhebungsmerk) - diesem Bebauungsplan - aufgehoben (siehe Aufhebungsmerk) als Sitzung beschlossen.	Duisburg, den 9. 3. 1993	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Stadtdirektor
Dieser Bebauungsplan hat mit im Anzeigungsverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen. Mit Verfügung vom 15. 6. 1993, Az.: 35, 2 - 12.02 (Dui 877) ... habe ich keine Rechtsverordnungen geltend gemacht.	Düsseldorf, den 15. 6. 1993	Der Regierungspräsident im Auftrage	gez. Wiese
Die Durchführung des Anzeigerverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch beim Regierungspräsidenten Düsseldorf mit der Verfügung vom 15. 6. 1993, Az.: 35, 2 - 12.02 (Dui 877) ... habe ich keine Rechtsverordnungen geltend gemacht. Ist am 20. 7. 1993 gemäß § 13 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Sitzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer 415 des Rathauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.	Duisburg, den 21. 7. 1993	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Stadtdirektor

**Stadt Duisburg**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 877**

**- Walsum -**

für einen Bereich zwischen Kurfürstenstraße, westliche Grenze des Behinderten-Wohnheimes, Holtener Mühlenbach, Kleine Emscher in Duisburg und Friedrich-Ebert- Straße (B 8).

Gemarkung Walsum  
Flur 26 u. 60

Maßstab 1 : 500

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - Hauptblätter - Nebenblätter - Nebenblätter einer Begründung - dem Eigentümerverzeichnis - dem Blatt-Querschnitt - dem Blatt-Querschnitt. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beschriftet.

Duisburg, den 09.03.1990  
Vermessungs- und Katasteramt  
gez. Nüse

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 09.03.1990  
Vermessungs- und Katasteramt  
gez. Nüse

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 09.03.1990  
Stadtplanungsamt  
gez. Ackermann

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anträgen in ... Farbe geändert worden.

Duisburg, den 05.03.1993  
Vermessungs- und Katasteramt  
Stadtplanungsamt  
gez. Nüse  
gez. Joeppen

Dieser Plan enthält die vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch in ... Farbe. Sie bezieht sich auf die Umwandlung von Straßenverkehrsflächen in Baugebiet (westlicher und mittlerer Bereich der Willy-Bartock-Straße).

Duisburg, den 18.06.2001  
Vermessungs- und Katasteramt  
Amt für Stadtentwicklung  
Planung und Denkmalschutz  
gez. Dunkel  
gez. Grothe

Die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 13 Baugesetzbuch in ... Farbe wurde am 25.06.2001 vom Rat der Stadt beschlossen. Die vorgenommene Planänderung wurde in der selben Sitzung des Rates der Stadt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Sitzung beschlossen.

Durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nummer 23 vom 01.08.2001 ist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Duisburg, den 21.08.2001  
Die Oberbürgermeisterin  
im Auftrag  
gez. Grothe  
1. St. Stdt. Baudirektor

20.07.1993

Duisburg, den 2. 7. 1993  
gez. Krings  
Oberbürgermeister (Siegel)